

Neue Schwerpunkte für das Jahr 2019

In der folgenden Tabelle sind die Schwerpunkte 2019 ausgeführt. Teilweise wurden Schwerpunkte aus dem Jahr 2018 übernommen, der aktuellen Situation angepasst oder stärker fokussiert. Die Indikatoren dienen der späteren Überprüfung, die Massnahmen skizzieren die Umsetzung.

Inhalt	Ziele	Indikator	Massnahmen
Trinkwasserinitiative & Co.	Der Abstimmungskampf zur Trinkwasserinitiative und die Future-3-Initiative läuft und/oder ist gut vorbereitet.	<ul style="list-style-type: none"> Die Luzerner Landwirtschaft tritt geeint auf. Die Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Allianzpartnern läuft. Die Kommunikation nimmt an Fahrt auf und die Vorbereitungsarbeiten für den Abstimmungskampf im 2020 sind abgeschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Sektionen werden über die nationalen und kantonalen Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Die Sektionen werden in den Vorbereitungen für den Abstimmungskampf unterstützt, ihre Anliegen werden aufgenommen. Die anderen landwirtschaftsrelevanten Initiativen werden beobachtet.
Ressourcenprogramm	Der LBV reicht zusammen mit Partnern ein Ressourcenprojekt, Art. 77 LwG, beim Bund ein!	<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt ist beim Bund eingereicht und steht vor der Bewilligung bzw. das Projekt ist auf dem Weg. Die wichtigen Partner in der Branche und der Verwaltung sind involviert. Die Restfinanzierung ist sichergestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Bildung einer breiten Trägerschaft Arbeitsgruppe arbeitet zielgerichtet und ist ebenfalls breit abgestützt. Das Projekt wird extern begleitet, deren Finanzierung ist sichergestellt.
Innere Aufstockung	Die Interpretation der inneren Aufstockung verläuft objektiv und für die Luzerner Landwirtschaftsbetriebe verträglich.	<ul style="list-style-type: none"> Die Bodenabhängigkeit der Geflügel- und Schweineproduktion wird praxisnaher beurteilt. Die weiteren Möglichkeiten auf Verordnungs- und Gesetzesstufe sind evaluiert. Die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe verfügen über die entsprechenden Perspektiven. 	<ul style="list-style-type: none"> In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz werden mögliche Berechnungssystematiken geprüft. Mit der Bundesverwaltung wird eine mögliche Anpassung des Artikels 36 RPV geprüft. Das Anliegen wird in der RPG -II-Revision berücksichtigt.
Raumplanung	Der LBV ist aktiv im Bereich Kulturlandschutz sowie in den anderen Disziplinen der Raumplanung.	<ul style="list-style-type: none"> Der LBV bietet ein umfassendes Dienstleistungsangebot im Bereich der Baubegleitung an. Der LBV bringt seine Anliegen im Bereich der Kulturlandinitiative ein und setzt sich für einen vernünftigen Kulturlandschutz ein. Der LBV ist für die Landwirtschaft Ansprechpartner für die kommunalen Zonenplanungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot der Baubegleitung wird nachfragebasiert ausgebaut. Er nimmt aktiv Einfluss bei den Diskussionen um die Luzerner Kulturlandinitiative. Die Landwirte werden bei der kommunalen Zonenplanung unterstützt.
Basisarbeit mit den Sektionen	Die Sektionen werden in ihren Tätigkeiten unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> Die Bedürfnisse der kantonalen und regionalen Sektionen sind bekannt. Die Dienstleistung wird ausgebaut und institutionalisiert. Die verschiedenen Möglichkeiten sind bei den Sektionen bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bedürfnisse der Sektionen werden mittels einer Befragung ermittelt. Die bestehenden Angebote seitens LBV werden entsprechend ausgebaut bzw. angepasst. Es wird eine Ansprechperson für die einzelnen Sektionen definiert.
AP 2022+	Die Zentralschweiz tritt in dieser Frage geeint auf.	<ul style="list-style-type: none"> Der LBV bringt seine Anliegen anlässlich der Vernehmlassung ein. Die wichtigen Anliegen werden mit verschiedenen anderen Branchenverbänden koordiniert. Die Zentralschweiz tritt geschlossen auf. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Vernehmlassung der AP 2022+ wird breit abgestützt. Die Anliegen werden mit dem ZBB und den wichtigen Branchenverbänden koordiniert. Wichtige Persönlichkeiten werden über die Anliegen der Luzerner Landwirtschaft auf dem Laufenden gehalten.
Gewässerräume	Betroffene Landwirte und Gemeinden werden unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> Der mögliche Spielraum der Gesetzgebung wird ausgenützt. Die fachlichen Einzelheiten sind bei den wichtigsten Anspruchsgruppen bekannt. Die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern werden berücksichtigt und das Grundeigentum respektiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone wird beobachtet. Der LBV bringt sich aktiv in die Ausarbeitung der Umsetzung ein. Die Anliegen der Landwirtschaft werden regelmässig mit den wichtigsten Personen besprochen. Die Landwirte werden im Prozess unterstützt.
Senkung Administrationslast	Die Administrationslast auf dem Landwirtschaftsbetrieb wird spürbar gesenkt.	<ul style="list-style-type: none"> Die Entlastung für die Landwirtschaftsbetriebe im Bereich der Administration ist spürbar. Die Branche bearbeitet die eigenen Möglichkeiten (Vollzug im Kanton) mit spürbaren Verbesserungen. Handlungen verschiedenster Seite (neue Programme im Kanton) werden bezüglich der Administrationslast überprüft. 	<ul style="list-style-type: none"> Kritische Würdigung des Erreichten. Beobachtung der Umsetzung auf nationaler und kantonaler Ebene. Sensibilisierung der Branchenverbände und Formulierung von entsprechenden Möglichkeiten. Einbringen der Thematik in die politischen Diskussionen.